

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Das dieser vorvertraglichen Information zugrundeliegende Vertragsangebot ist befristet bis zum .

Name und Anschrift der Bank GLS Gemeinschaftsbank eG Christstr. 9 44789 Bochum	Zuständige Filiale GLS Gemeinschaftsbank eG Hauptstelle Christstr. 9 44789 Bochum
Telefon 0234 5797 100	Telefon 0234 5797 100
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> €/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute.
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.
Telefax 0234 5797 222	Telefax
E-Mail kundendialog@gls.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand

Aysel Osmanoglu (Vorstandssprecherin)
Christina Opitz
Dirk Kannacher
Michael Ahlers

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.)

Amtsgericht Bochum, Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum, 224

Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE124090847

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Kunde und Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Beschwerdestelle der Bank

GLS Bank Beschwerdemanagement
beschwerdemanagement@gls.de
Christstr. 9
44789 Bochum
Telefon: 0234 5797 100

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte mündlich oder in Textform an Ihre Kundenbetreuerin/Ihren Kundenbetreuer:

Bei Ihrer Bank können Sie sich mündlich oder in Textform an folgende zentrale Beschwerdestelle wenden:

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zur Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§§ 15, 15a und 15b GenG)

Mit dem Beitritt und der Zulassung zur Genossenschaft wird der Beitretende Mitglied seiner Bank. Die Bank als Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche bzw. soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt. Der Kunde ist verpflichtet, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Leistungspflicht pro Geschäftsanteil beträgt 100,00 EUR.

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu einer Haftsumme von 100,00 EUR pro Geschäftsanteil für die ersten 50 Geschäftsanteile zu zahlen.

Das Mitglied ist verpflichtet, für die Unterstützung der besonderen Leistungen, die die Genossenschaft für die Mitglieder nach dem Zweck und Gegenstand der Genossenschaft (§ 2 Abs. 2 Buchst. k) erbringt, der Genossenschaft einen Beitrag zu leisten. Der Beitrag beträgt derzeit 60 Euro pro Jahr. Über zukünftige Anpassungen sowie Ausnahmen zur Zahlungspflicht entscheidet die Generalversammlung, soweit die Satzung der GLS Bank nichts anderes regelt.

Das Mitglied hat das Recht, die Leistung der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Hierzu gehört insbesondere das Recht an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken sowie nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn teilzunehmen (§ 11 der Satzung).

Das Mitglied hat nach § 5 der Satzung das Recht, seine Mitgliedschaft oder die Beteiligung mit einem oder mehreren Geschäftsanteilen zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 5 Jahren schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss der Genossenschaft vor Schluss eines Geschäftsjahres zugehen. Sofern die Kündigung noch zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam wird, beträgt die Mindestlaufzeit die Zeit bis zum Ende des Geschäftsjahres plus 5 weitere Geschäftsjahre.

zuzüglich ein Jahr. . Andernfalls verlängert sich die Mindestlaufzeit um ein Jahr. Im Falle des Ausscheidens aus der Genossenschaft findet eine Auseinandersetzung gemäß § 10 der Satzung statt. Unter den in § 6 der Satzung genannten Bedingungen kann das Geschäftsguthaben übertragen werden.

Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, gegebenenfalls einen eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren. Eigene Kosten (z. B. für Telefongespräche, Porto) hat der Kunde selbst zu tragen. Nach Zulassung durch die Genossenschaft wird der Beitretende Mitglied der Genossenschaft. Ein sonstiger Leistungsvorbehalt besteht nicht.

Die Rechte und Pflichten des Mitglieds einer Genossenschaft ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Satzung.

Die Satzung steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sie werden Mitglied bzw. beteiligen sich mit weiteren Geschäftsanteilen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Genossenschaft und Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Zulassung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert.

Information zum Zustandekommen des Vertrags

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche unbedingte Beitrittserklärung und Zulassung des Beitritts durch die GLS Bank erworben. Der/Die Antragsteller*in gibt gegenüber der GLS Bank einen ihn/sie bindenden Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft ab, indem die schriftliche unbedingte Beitrittserklärung der GLS Bank zugeht. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt dann zum Zeitpunkt des Zulassungsbeschlusses. Lässt die GLS Bank den Beitritt zu, trägt sie das Mitglied unverzüglich in die Mitgliederliste ein und benachrichtigt es unverzüglich hiervon. Lehnt die GLS Bank die Zulassung ab, wird sie dies dem/der Antragsteller*in unverzüglich unter Rückgabe seiner/ihrer Beitrittserklärung mitteilen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstraße 9
44789 Bochum

Telefax
+49 234 5797 222

E-Mail
kundendialog@gls.de

Internet
www.gls.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

10. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
13. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Name, Vorname

ggf. Kundennummer

Datum des Ausdrucks

Vertrags-Nr.

Ende der Informationsschrift.